

## **Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend die Bekämpfung des Japankäfers und die Folgen für Riehen und die Region**

---

Am 25. September 2024 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

«Die vorliegende Kleine Anfrage basiert auf dem Informationsstand von heute 4. Juli gemäss beiliegender **Allgemeinverfügung des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Bekämpfung des Japankäfers (Popillia japonica)**, welcher der Kanton Basel-Stadt (die Stadtgärtnerei) in Kürze folgen wird. Bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage kann davon ausgegangen werden, dass der Anfragende die Allgemeinverfügung und die Medienberichterstattung kennt, auch über die laufende Bekämpfung des Japankäfers in und um Kloten (ZH) herum orientiert ist und die rechtlichen Grundlagen kennt. Dadurch soll eine der Lage entsprechende **rasche Beantwortung** ermöglicht werden.

Fragen:

1. Das Gemeindegebiet von Riehen liegt z. T. innerhalb, z. T. ausserhalb der sog. «Pufferzone»: Gibt es in Riehen eine parzellenscharfe Abgrenzung für das Gebiet innerhalb und ausserhalb der Pufferzone?
2. Soweit es Abweichungen zur Allgemeinverfügung des Kantons Baselland gibt: Welche Vorschriften hat – insbesondere auf Vorgabe durch den Bund – der Kanton Basel-Stadt (die Stadtgärtnerei) für Riehen erlassen?
3. Was ändert sich für die Bevölkerung? Was muss sie tun, was ist ihr verboten?
4. Gibt es vorbehaltene Beschlüsse? Für welche Lagen?
5. Welche Entscheide/Massnahmen liegen in der Hand der Gemeinde Riehen?
6. Wurden insbesondere Käferfallen ausgestellt oder Rasenflächen behandelt?
7. Was ändert sich insbesondere, wenn der Rankhof, wo erst einzelne Tiere gefunden wurden, zum Befallsherd erklärt würde?
8. Was ändert sich beim Pflegen/Umgestalten von privaten Gärten?
9. Was ändert sich beim Häckseln und bei der Grünabfuhr in Riehen?
10. Was empfehlen Sie (bzw. der Bund und der Kanton) als freiwillige Massnahme?
11. Wieweit dürfen und sollen noch (gemeint ist von und nach Riehen bzw. von der Pufferzone in Riehen in die Nicht-Pufferzone in Riehen)
  - a) aus dem in der Allgemeinverfügung bezeichneten Befallsherd oder
  - b) aus der in der Allgemeinverfügung bezeichneten Pufferzoneinsbesondere Pflanzen (mit Wurzeln), Pflanzerde usw. innerhalb der Pufferzone in Riehen oder ausserhalb der Pufferzone aus Geschäften gekauft, privat aus der Erde genommen, transportiert, ausgebracht oder eingepflanzt werden?
12. Was ändert sich bei der Pflege, bei der Instandhaltung, Neuanpflanzungen usw. von Grünanlagen aller Art der Gemeinde Riehen oder von Kantonsstrassen?
13. Wurden aus dem sog. «Rasenziegelfeld» aus dem St. Jakob-Areal wie offenbar beim Rankhof in Basel auch Anlagen in Riehen instand gestellt?
14. Ist es sinnvoll, dass Riehen weitergehende, präventive Massnahmen ergreift?



15. Welche Rollen spielen Schutzzonen (Gewässer)?
16. Wieweit ist wer in Riehen mit wem im Austausch?»

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Nach dem ersten Japankäferfund mussten im Juli, mitten in der Ferienzeit, möglichst rasch intern als auch gemeinsam mit der Stadtgärtnerei die Verantwortlichkeiten geklärt und erste Massnahmen ergriffen werden. Die konnte zu einem grossen Teil noch vor dem Erlass der Allgemeinverfügung erreicht werden. Glücklicherweise lagen bis zum Ende der Flugzeit des Japankäfers nur kleine Gebiete von Riehen in der Zone Befallsherd und das restliche Gemeindegebiet in der Pufferzone. Dies hat die notwendigen Massnahmen und deren Koordination vereinfacht.

Frage 1: Eine parzellenscharfe Abgrenzung liegt nicht vor.

Frage 2: Es gibt keine speziellen Vorschriften für Riehen.

Frage 3: Die Massnahmen für die beiden Zonen sind sowohl in der Allgemeinverfügung als auch auf der Homepage der Stadtgärtnerei verständlich und im Detail aufgeführt.

Frage 4: Nein.

Frage 5: Die Gemeinde Riehen kann selber entscheiden, ob sie ihre Rasenflächen in der Pufferzone behandeln möchte.

Frage 6: Es wurden an diversen Orten Fallen aufgestellt sowie im Bereich Bäumlihof Rasenflächen behandelt.

Frage 7: Die Zone Befallsherd vergrössert sich, was ja auch geschehen ist.

Frage 8: Insbesondere durften in der Zone Befallsherd Rasenflächen bis zum 30. September nicht mehr bewässert werden.

Frage 9: Für die Grünabfuhr gab es keine Änderungen, da der Transport in geschlossenen Behältern erfolgt und der Käfer die Biogasanlage nicht überlebt. Auch der Häckseldienst konnte fortgeführt werden, da das Material die Zone nicht verlässt.

Frage 10: Es gab keine weiteren Empfehlungen.

Frage 11: Pflanzen aus der Zone Befallsherd dürfen nicht aus der Zone hinaus verbracht werden, resp. in Verkehr gebracht, also ausgebracht und verpflanzt werden.

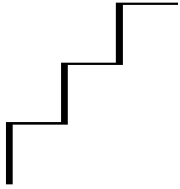
Frage 12: Da sämtliche Grünanlagen der Gemeinde ausserhalb der Zone Befallsherd liegen, hat sich nichts geändert.

Frage 13: Nein.

Frage 14: Dies ist soweit sinnvoll geschehen: Auf das Deponieren von Schnittmaterial im Depot beim Hörnli innerhalb der Zone Befallsherd wurde verzichtet.

Frage 15: Bislang spielen diese keine Rolle.

Frage 16: Die verschiedenen Dienststellen waren sowohl intern im Austausch als auch mit der im Kanton Basel-Stadt für die Verfügung verantwortlichen Stadtgärtnerei.



Seite 3 Riehen, 14. Januar 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein